

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2008/2211(INI)

30.1.2009

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 47

Entwurf eines Berichts
Frédérique Ries
(PE416.575v01-00)

Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern
(2008/2211(INI))

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass die Technologie der kabellosen Geräte (Mobiltelefone, Wifi, Wimax, *Bluetooth*, DECT-Schnurlostelefone) als eine „saubere“ Technologie gilt, was nicht dem Beweis gleichkommt, dass sie für die menschliche Gesundheit ungefährlich ist,

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass die Technologie der kabellosen Geräte (Mobiltelefone, Wifi, Wimax, *Bluetooth*, DECT-Schnurlostelefone) als eine „saubere“ Technologie gilt, was nicht dem Beweis gleichkommt, dass sie für die menschliche Gesundheit ungefährlich ist; ***in der Erwägung, dass Unterschiede hinsichtlich der Anfälligkeit für die Auswirkungen elektromagnetischer Felder je nach Alter, Gesundheitszustand, genetischer Veranlagung und Elektrosensibilität berücksichtigt werden sollten,***

Or. en

Änderungsantrag 2
Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass die Technologie der kabellosen Geräte (Mobiltelefone, Wifi, Wimax, *Bluetooth*, DECT-Schnurlostelefone) ***als eine „saubere“ Technologie gilt, was nicht dem Beweis gleichkommt, dass sie für die menschliche Gesundheit ungefährlich ist,***

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass die Technologie der kabellosen Geräte (Mobiltelefone, Wifi, Wimax, *Bluetooth*, DECT-Schnurlostelefone) ***elektromagnetische Felder (EMF) verursacht, die schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können,***

Or. en

Änderungsantrag 3
Maria Berger

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass, **wenn auch** eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und **20 Jahren**, Mobiltelefone, **nützliche, funktionelle und modische Geräte**, nutzen, **doch noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft**,

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und **18 Jahren**, Mobiltelefone nutzen,

Or. en

Änderungsantrag 4
Urszula Krupa

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass, wenn auch eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, **Mobiltelefone, nützliche, funktionelle und modische** Geräte, nutzen, doch noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft,

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass, wenn auch eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, **aufgrund der aggressiven Werbung der Telekommunikations- und Herstellerfirmen zahlreiche elektromagnetische** Geräte, **darunter auch Mobiltelefone**, nutzen, doch noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft,

Or. pl

Änderungsantrag 5
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass, **wenn auch** eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, Mobiltelefone, nützliche, funktionelle und **modische Geräte**, nutzen, **doch** noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft,

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass eine Mehrheit der europäischen Bürger, und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren, Mobiltelefone **als** nützliche, funktionelle **Geräte** und **auch als Modeaccessoires** nutzen, **und dass** noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft, **insbesondere bei jungen Menschen, deren Gehirn sich noch in Entwicklung befindet,**

Or. en

Änderungsantrag 6
Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass, **wenn auch** eine Mehrheit der europäischen Bürger, **und insbesondere die jungen Menschen zwischen 10 und 20 Jahren**, Mobiltelefone, **nützliche, funktionelle und modische Geräte**, nutzen, **doch noch Unsicherheiten bleiben, was die möglichen Gefahren für die Gesundheit betrifft,**

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass eine Mehrheit der europäischen Bürger **von jungen Jahren an** Mobiltelefone nutzen **und wichtige Fragen in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Gesundheit wie etwa das Entstehen von Leukämie und Gehirntumoren nach wie vor ungeklärt sind, insbesondere bei einer langfristigen Verwendung, da die übliche Dauer der Exposition von Menschen gegenüber Funkfrequenzfeldern kürzer ist als die Induktionszeit bei bestimmten Krebsarten,**

Or. en

Änderungsantrag 7
Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. hält die Tatsache zumindest für paradox, dass die Union dafür zuständig ist, die Belastungsgrenzwerte gegen die Auswirkungen der EMF für die Arbeitnehmer festzusetzen und rechtlich vorzuschreiben, nicht aber für die allgemeine Bevölkerung,

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass der gemeinschaftliche Gesetzgeber Belastungsgrenzwerte zum Schutz der Arbeitnehmer vor den Auswirkungen elektromagnetischer Felder festgesetzt hat; in der Erwägung, dass auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips solche Maßnahmen auch für die betroffene Bevölkerung wie etwa Anwohner und Verbraucher getroffen werden sollten,

Or. en

Änderungsantrag 8
Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Ia. in der Erwägung, dass laut einem Eurobarometer-Sonderbericht über EMF (Nr. 272, Juni 2007) die Mehrheit der Bürger der Meinung ist, von den öffentlichen Stellen nicht ausreichend über Maßnahmen zum Schutz vor EMF informiert zu werden,

Geänderter Text

Or. es

Änderungsantrag 9

Peter Liese, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Elizabeth Lynne, John Bowis

Entschließungsantrag

Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass der Einsatz der Magnetresonanztomographie (MRT) durch die Richtlinie 2004/40/EG nicht gefährdet werden darf, da die MRT-Technologie bei Erforschung, Diagnose und Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten für Patienten in Europa führend ist,

Or. en

Änderungsantrag 10

Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag

Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ib. in der Erwägung, dass die mittleren und äußerst niederen Frequenzen weiter erforscht werden müssen, damit Schlussfolgerungen über ihre Auswirkungen auf die Gesundheit gezogen werden können,

Or. es

Änderungsantrag 11

Peter Liese, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Elizabeth Lynne, John Bowis

Entschließungsantrag

Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ib. in der Erwägung, dass MRT seit mehr als 25 Jahren sicher eingesetzt wird, wobei mehr als 500 Millionen Patienten einer Belastung ausgesetzt wurden, die um ein bis zu 100-faches höher ist als der Belastungsgrenzwert gemäß der Richtlinie, ohne dass schädliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer oder Patienten nachgewiesen wurden,

Or. en

Änderungsantrag 12

Peter Liese, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Elizabeth Lynne, John Bowis

Entschließungsantrag

Erwägung I c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ic. in der Erwägung, dass in der MR-Sicherheitsnorm IEC/EN 60601-2-33 Grenzwerte für elektromagnetische Felder festgelegt werden, die jegliche Gefahr für Patienten und Arbeitnehmer ausschließen,

Or. en

Änderungsantrag 13

Urszula Krupa

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen **50 Hz**

0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

Or. pl

Änderungsantrag 14
Lambert van Nistelrooij

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission nachdrücklich auf, als vorbeugende Maßnahme die wissenschaftliche Grundlage und die Angemessenheit der EMF-Grenzwerte in der Empfehlung 1999/519/EG in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz jährlich zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten; ist der Ansicht, dass die Überprüfung von seinem unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss, dem Wissenschaftlichen Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR), durchgeführt werden sollte; stellt fest, dass die jüngste Studie des SCENIHR, die auf umfassenden Forschungsarbeiten beruht und am 19. Januar 2009 angenommen wurde, berücksichtigt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 15
Maria Berger

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die wissenschaftliche Grundlage und die Angemessenheit der EMF-Grenzwerte in der Empfehlung 1999/519/EG zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten; ist der Ansicht, dass die Überprüfung von seinem unabhängigen wissenschaftlichen Ausschuss, dem Wissenschaftlichen Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR), durchgeführt werden sollte;

Or. en

**Änderungsantrag 16
Kathy Sinnott**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

Geänderter Text

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren **und unter anderem für eine Verringerung der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern zu sorgen, indem Stromleitungen unterirdisch verlegt werden und die bestmöglichen Standorte für Masten gefunden werden;**

Or. en

Änderungsantrag 17

Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren;

Geänderter Text

1. wiederholt seine Forderung an den Rat aus seiner vorerwähnten Entschließung vom 4. September 2008, seine Empfehlung 1999/519/EG zu Gunsten von strengsten Belastungsgrenzwerten für die Gesamtheit der Geräte, die elektromagnetische Wellen in den Frequenzbereichen zwischen 0,1 MHz und 300 GHz ausstrahlen, und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken (BAT) zu aktualisieren, ***da mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit – also die Entstehung sowohl von Krebs als auch von anderen Krankheiten – aufgrund der wissenschaftlichen Nachweise nicht ausgeschlossen werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 18

Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag

Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. fordert, dass die biologischen Wirkungen bei der Bewertung der potenziellen Auswirkungen von elektromagnetischer Strahlung auf die Gesundheit besonders berücksichtigt werden, umso mehr als in manchen Studien die schädlichsten Auswirkungen im niedrigsten Frequenzbereich festgestellt wurden; fordert, dass die potenziellen Gesundheitsprobleme aktiv erforscht werden, indem Lösungen

entwickelt werden, die das Pulsieren und die Amplitudenmodulation der zur Übertragung verwendeten Frequenzen verhindern oder verringern;

Or. en

Änderungsantrag 19
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betont, dass es sinnvoll wäre, wenn die Kommission parallel oder alternativ zu dieser Änderung der europäischen Vorschriften in Abstimmung mit den Fachleuten der Mitgliedstaaten und der betreffenden Wirtschaftssektoren (Stromgesellschaften, Telefonbetreiber) einen Leitfaden über die verfügbaren technischen Optionen, die bei der Verminderung der Exposition eines Ortes gegenüber elektromagnetischen Wellen wirksam sind, erarbeiten würde;

Geänderter Text

2. betont, dass es sinnvoll wäre, wenn die Kommission parallel oder alternativ zu dieser Änderung der europäischen Vorschriften in Abstimmung mit den Fachleuten der Mitgliedstaaten und der betreffenden Wirtschaftssektoren (Stromgesellschaften, Telefonbetreiber **und Hersteller von Elektrogeräten einschließlich Mobiltelefonen**) einen Leitfaden über die verfügbaren technischen Optionen, die bei der Verminderung der Exposition eines Ortes gegenüber elektromagnetischen Wellen wirksam sind, erarbeiten würde;

Or. en

Änderungsantrag 20
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, wie etwa die Entfernung zwischen

Geänderter Text

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, wie etwa die Entfernung zwischen

dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten; dabei muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden;

dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten; dabei muss selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden; ***fordert, dass die bestmöglichen Standorte für Masten und Sender gefunden werden sowie dass Masten und Sender von den Betreibern gemeinsam genutzt werden, um zu verhindern, dass immer noch mehr Masten und Sender an schlechten Standorten errichtet werden;***

Or. en

Änderungsantrag 21

Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, wie etwa die Entfernung zwischen dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten; dabei *muss* selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden;

Geänderter Text

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, wie etwa die Entfernung zwischen dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten ***oder auch die gemeinsame Nutzung von Sendern durch mehrere Betreiber; betont, dass*** dabei selbstverständlich darauf geachtet werden *muss*, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Leitlinien auszuarbeiten;***

Änderungsantrag 22

Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, *wie* etwa die Entfernung zwischen dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten; dabei *mus* selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden;

Geänderter Text

3. weist darauf hin, dass die Wirtschaftsakteure *sowie die maßgeblichen Infrastrukturbetreiber und die zuständigen Behörden* heute schon auf bestimmte Faktoren Einfluss nehmen können, etwa *durch die Festlegung von Bestimmungen in Bezug auf* die Entfernung zwischen dem betreffenden Ort und den Sendern oder der Höhe des Ortes im Vergleich zur Höhe des Antennenmastes und der Ausrichtung der Senderantenne im Vergleich zu Wohngebieten; *betont, dass* dabei selbstverständlich darauf geachtet werden *mus*, dass die Menschen, die in der Nähe dieser Anlagen leben, Zusicherungen erhalten und möglichst weitgehend geschützt werden;

Änderungsantrag 23

Salvatore Tatarella, Alessandro Foglietta

Entschließungsantrag

Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. fordert die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, ein einheitliches System zur Genehmigung der Aufstellung von Antennen und Sendemasten einzurichten und unter die

Erschließungspläne auch einen Raumordnungsplan für Antennen aufzunehmen; ist der Ansicht, dass diese Pläne insbesondere dazu dienen sollten, eine Regelung in Bezug auf geeignete Standorte für die Aufstellung von Antennen und Sendemasten zu schaffen, damit diese Quellen elektromagnetischer Wellen möglichst weit entfernt von Wohngebieten und insbesondere nicht in der Nähe von Orten aufgestellt werden, an denen sich besonders anfällige Personen längere Zeit aufhalten, wie beispielsweise Schulen, Krankenhäuser, Seniorenheime usw.;

Or. it

Änderungsantrag 24
Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. ermuntert die für die Genehmigung der Aufstellung von Mobiltelefonmasten zuständigen Behörden, gemeinsam mit den Betreibern des Sektors zu vereinbaren, dass die Infrastrukturen gemeinsam genutzt werden, um deren Anzahl und die Exposition der Bevölkerung gegenüber EMF zu verringern;

Or. es

Änderungsantrag 25
Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. erkennt die Bemühungen der mobilen Kommunikation und anderer drahtloser, EMF ausstrahlender Technologien an, Umweltschäden zu vermeiden und insbesondere dem Klimawandel Rechnung zu tragen;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 26
Urszula Krupa

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass **Schulen**, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

Geänderter Text

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Kindertagesstätten, **Kindergärten, Schulen, Sanatorien, Wohnsiedlungen**, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

Or. pl

Änderungsantrag 27

Maria Berger

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

5. ist der Meinung, dass es angesichts **der zunehmenden Anzahl** von gerichtlichen Klagen und **auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art** im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die **auf dem** Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnerververtretungen über **die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen** oder **die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;**

Geänderter Text

5. ist der Meinung, dass es angesichts **des Umsichgreifens** von gerichtlichen Klagen und **sogar aufschiebender Maßnahmen der öffentlichen Behörden** im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die **einen** Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnerververtretungen über **neue Antennen für drahtlose Netzanschlüsse** oder Hochspannungsleitungen **erfordern;**

Or. en

**Änderungsantrag 28
Lambert van Nistelrooij**

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnerververtretungen über **die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen**

Geänderter Text

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnerververtretungen über **neue Antennen für drahtlose Netzanschlüsse**

oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

beruhen, *wobei dafür zu sorgen ist*, dass *die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eingehalten werden;*

Or. en

Änderungsantrag 29
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

Geänderter Text

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime, **Privatwohnungen** und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer angemessenen Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen;

Geänderter Text

5. ist der Meinung, dass es angesichts der zunehmenden Anzahl von gerichtlichen Klagen und auch der Maßnahmen des Staates von aufschiebender Art im allgemeinen Interesse liegt, Lösungen den Vorzug zu geben, die auf dem Dialog zwischen den Wirtschaftsakteuren, staatlichen Stellen, **Militärbehörden** und Anwohnervertretungen über die Kriterien für die Aufstellung neuer GSM-Antennen oder die Verlegung von Hochspannungsleitungen beruhen, und zumindest darauf zu achten, dass Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime und Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge in einer **bestimmten** Entfernung von dieser Art von Anlagen liegen, **die anhand wissenschaftlicher Kriterien festgelegt wird**;

Or. en

Änderungsantrag 31 **Inés Ayala Sender**

Entschließungsantrag **Ziffer 5 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Betreibern des Sektors der Öffentlichkeit Expositionskarten für Hochspannungsleitungen, Funkfrequenzen und Mikrowellen, und insbesondere Telekommunikationsmasten, Funksender und GSM-Antennen, zur Verfügung zu stellen; fordert die Bereitstellung dieser Informationen auf einer Internetseite, damit sie von der Öffentlichkeit leicht

*konsultiert werden können, sowie ihre
Verbreitung über die
Kommunikationsmedien;*

Or. es

Änderungsantrag 32
Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*5b. schlägt der Kommission vor, die
Möglichkeit zu prüfen, für die
Transeuropäischen Netze – Energie
bestimmte Mittel dazu zu verwenden, die
Auswirkungen von EMF in äußerst
niederen Frequenzen und insbesondere in
Stromverteilungsleitungen zu
untersuchen;*

Or. es

Änderungsantrag 33
Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*6a. fordert die Kommission auf, einen
jährlichen Bericht über das Ausmaß der
elektromagnetischen Strahlung in der
EU, ihre Quellen sowie die in der EU
getroffenen Maßnahmen zum besseren
Schutz der menschlichen Gesundheit und
der Umwelt vorzulegen;*

Or. en

Änderungsantrag 34
Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. fordert die Kommission auf, eine Lösung zu finden, damit die Durchführung der Richtlinie 2004/40/EG beschleunigt wird, und so sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer wirksam gegen EMF geschützt sind, wie sie das bereits gegen Lärm und Vibration nach zwei anderen gemeinschaftlichen Texten sind;

Geänderter Text

7. fordert die Kommission auf, eine Lösung zu finden, damit die Durchführung der Richtlinie 2004/40/EG beschleunigt wird, und so sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer wirksam gegen EMF geschützt sind, wie sie das bereits gegen Lärm und Vibration nach zwei anderen gemeinschaftlichen Texten sind; **fordert in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Richtlinie in Bezug auf die Exposition der Arbeitnehmer, die mit bildgebenden Verfahren arbeiten, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der jüngsten Studien und des Gutachtens des Wissenschaftlichen Ausschusses für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken;**

Or. es

Änderungsantrag 35

Peter Liese, Frédérique Ries, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Elizabeth Lynne, John Bowis

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. fordert die Kommission auf, eine Lösung zu finden, damit die Durchführung der Richtlinie 2004/40/EG beschleunigt wird, und so sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer wirksam gegen EMF geschützt sind, wie sie das bereits gegen Lärm und Vibration nach zwei anderen gemeinschaftlichen Texten sind;

Geänderter Text

7. fordert die Kommission auf, eine Lösung zu finden, damit die Durchführung der Richtlinie 2004/40/EG beschleunigt wird, und so sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer wirksam gegen EMF geschützt sind, wie sie das bereits gegen Lärm und Vibration nach zwei anderen gemeinschaftlichen Texten sind, **und in Artikel 1 der genannten Richtlinie eine**

*Ausnahmeregelung für die
Magnetresonanztomographie vorzusehen;*

Or. en

Änderungsantrag 36
Alojz Peterle

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**7a. fordert die Kommission auf, auch
Finanzmittel für die Erforschung der
Auswirkungen elektromagnetischer
Strahlung auf Flora und Fauna und
dabei insbesondere auf Bienen
bereitzustellen;**

Or. sl

Änderungsantrag 37
Kathy Sinnott

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9. weist in diesem Zusammenhang auf den Aufruf zur Vorsicht der Koordinatorin der INTERPHONE-Studie, Frau Elisabeth Cardis, hin, die auf der Grundlage der derzeitigen Kenntnisse empfiehlt, dass Kinder **das Handy** umsichtig benutzen und das **Festnetztelefon** bevorzugen sollten;

9. weist in diesem Zusammenhang auf den Aufruf zur Vorsicht der Koordinatorin der INTERPHONE-Studie, Frau Elisabeth Cardis, hin, die auf der Grundlage der derzeitigen Kenntnisse empfiehlt, dass Kinder **Mobil- und Schnurlostelefone** umsichtig benutzen und **Kabeltelefone sowie das Festnetz** bevorzugen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 38

Kathy Sinnott

**Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Entschließungsantrag

11. schlägt der Kommission auch im Sinne politischer und haushaltrechtlicher Effizienz vor, die für die Studien über EMF vorgesehenen Gemeinschaftsmittel auf eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der jungen Europäer für den vernünftigen Umgang mit Handys umzuleiten, wie etwa Freisprechanlagen, kurze Telefonate und die Benutzung von Telefonen in Bereichen mit gutem Empfang;

Geänderter Text

11. schlägt der Kommission auch im Sinne politischer und haushaltrechtlicher Effizienz vor, die für die Studien über EMF vorgesehenen Gemeinschaftsmittel auf eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der jungen Europäer für den vernünftigen Umgang mit Handys umzuleiten, wie etwa Freisprechanlagen, kurze Telefonate, ***Verzicht darauf, das Telefon am Körper zu tragen, Abschalten des Telefons, wenn es nicht benutzt wird (beispielsweise während des Unterrichts)***, und die Benutzung von Telefonen in Bereichen mit gutem Empfang;

Or. en

Änderungsantrag 39

Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

**Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Entschließungsantrag

11. schlägt der Kommission auch im Sinne politischer und haushaltrechtlicher Effizienz vor, die für die Studien über EMF vorgesehenen Gemeinschaftsmittel auf eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der jungen Europäer für den vernünftigen Umgang mit Handys umzuleiten, wie etwa Freisprechanlagen, kurze Telefonate und die Benutzung von Telefonen in Bereichen mit gutem Empfang;

Geänderter Text

11. schlägt der Kommission auch im Sinne politischer und haushaltrechtlicher Effizienz vor, die für die Studien über EMF vorgesehenen Gemeinschaftsmittel ***zum Teil*** auf eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der jungen Europäer für den vernünftigen Umgang mit Handys umzuleiten, wie etwa ***Einschränkung der Verwendung von Mobiltelefonen, Verwendung von*** Freisprechanlagen, kurze Telefonate und die Benutzung von Telefonen in Bereichen mit gutem Empfang;

Änderungsantrag 40

Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. ist der Ansicht, dass den jungen Europäern im Rahmen dieser Sensibilisierungskampagnen auch dargelegt werden sollte, welche Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Haushaltsgeräten bestehen und wie wichtig es ist, die Geräte auszuschalten und sie nicht im Standby-Modus zu lassen;

Or. en

Änderungsantrag 41

Inés Ayala Sender

Entschließungsantrag

Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die FuE-Mittel für die Bewertung der möglichen langfristigen negativen Auswirkungen der Funkfrequenzen von Mobiltelefonen aufzustocken, und fordert ferner, dass mehr öffentliche Ausschreibungen für Forschungsarbeiten im Bereich der negativen Auswirkungen der gleichzeitigen Exposition gegenüber verschiedenen Quellen von EMF, insbesondere auf Kinder, durchgeführt werden;

Änderungsantrag 42

Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11b. fordert die Kommission auf, im Einklang mit den Energieeffizienznormen für elektrische und elektronische Geräte ein Verbot des Standby-Modus für neue Geräte vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 43

Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag

Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. fordert die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung und die WHO auf, bei der Festlegung der Normen transparenter zu arbeiten und für einen Dialog mit allen Beteiligten offen zu sein;

Or. en

Änderungsantrag 44

Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14. kritisiert bestimmte Marketingkampagnen von Telefonbetreibern, die *besonders aggressiv* in der Weihnachtszeit am Jahresende geführt werden, wie etwa den Verkauf von Mobiltelefonen, die ausschließlich für Kinder bestimmt sind, oder die Pauschalangebote „Freiminuten“, die sich an Jugendliche richten;

14. kritisiert bestimmte Marketingkampagnen von Telefonbetreibern, die in der Weihnachtszeit am Jahresende **und zu anderen besonderen Anlässen** *besonders aggressiv* geführt werden, wie etwa den Verkauf von Mobiltelefonen, die ausschließlich für Kinder bestimmt sind, oder die Pauschalangebote „Freiminuten“, die sich an Jugendliche richten;

Or. en

Änderungsantrag 45
Urszula Krupa

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. fordert – immer in dem Bestreben einer Verbesserung der Information der Verbraucher –, dass die technischen Normen des CENELEC *geändert* werden und dass eine Kennzeichnungspflicht mit Angaben über die Emissionsstärke vorgeschrieben wird, aus denen **auch bei jedem „drahtlos“ funktionierenden Gerät** hervorgeht, dass *es* Mikrowellen *aussenden*;

Geänderter Text

16. fordert – immer in dem Bestreben einer Verbesserung der Information der Verbraucher –, dass die technischen Normen des CENELEC **für „drahtlos“ funktionierende Geräte strenger gefasst** werden und dass eine Kennzeichnungspflicht mit Angaben über die Emissionsstärke vorgeschrieben wird, aus denen hervorgeht, dass **das Gerät** Mikrowellen *aussendet* **und ob es eine Gefahr für Schwangere und Kinder darstellt**;

Or. pl

Änderungsantrag 46
Adamos Adamou, Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18. *ist in höchstem Maße besorgt über die Tatsache, dass die Versicherungsgesellschaften dazu tendieren, die Abdeckung der Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern aus den Haftpflichtversicherungen auszuschließen, was offensichtlich bedeutet, dass sich die europäischen Versicherer bereits nach ihrer Version des Vorsorgeprinzips richten;*

18. *fordert die Versicherungsgesellschaften mit Nachdruck auf, den Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern im Rahmen der Haftpflichtversicherungen Rechnung zu tragen, da sich die europäischen Versicherer andernfalls offensichtlich bereits nach ihrer Version des Vorsorgeprinzips richten;*

Or. en

Änderungsantrag 47

Caroline Lucas, Marie Anne Isler Béguin, Adamos Adamou

Entschließungsantrag

Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Beispiel Schwedens zu folgen und Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, als behindert anzuerkennen, um ihnen einen angemessenen Schutz und Chancengleichheit zu bieten;

Or. en